

Zeitschrift:	Schweizer Spiegel
Herausgeber:	Guggenbühl und Huber
Band:	46 (1971)
Heft:	1
Artikel:	Fixpunkte geraten ins Wanken : die Problematik der Neugründungen im Rahmen der schweizerischen Hochschulpolitik
Autor:	Deppler, Rolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1080074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fixpunkte geraten ins Wanken

Die Studentenzahl hat sich in der Schweiz seit 1960 ungefähr verdoppelt: von 15 000 auf 30 000. Obwohl man sich im Bezug auf die Prognosen nicht durchwegs einig ist, dürfte es nicht unrealistisch sein anzunehmen, dass sich diese Zahl im Lauf der nächsten 15 bis 20 Jahre, also bis 1985/90, erneut um 100 Prozent erhöhen und damit auf ungefähr 60 000 anwachsen wird. Die Ansichten gehen auseinander, ob mit dieser Entwicklung ein Optimum erreicht werde oder ob das Anwachsen zu langsam oder etwa gar zu schnell erfolge.

Das mag etwas unbestimmt klingen, hängt aber damit zusammen, dass man solche quantitative Entwicklungen und Prognosen grundsätzlich nicht losgelöst von qualitativen Aspekten verfolgen sollte. Die Zunahme der Studentenzahl hängt einerseits mit der Geburtenzahl, daneben aber auch mit der sogenannten Studentenquote — also dem Anteil zum Beispiel der Studienbeginner im Rahmen der Gleichaltrigen — zusammen. Nun ist es unbestritten, dass die gesellschaftlichen Strukturwandlungen gebietsweise eine Erhöhung der Studentenquote erfordern. Fraglich ist aber das Ausmass und vor allem auch, ob man sich dabei unbedingt auf den heute üblichen Typus «Student» stützen soll. Muss zum Beispiel ein Student tatsächlich 12 bis 13 Schuljahre hinter sich haben? Sind — eine andere Frage — nicht in mancher Hinsicht auch Technikumsabsolventen «Hochschulstudenten»? Ferner hängen die Prognosen natürlich eng mit der Studienreform und dem «Studienerfolg» zusammen. Kurzum, diese Zahlen 15 000, 30 000 und vor allem 60 000 sind lediglich als Richtwerte brauchbar: sie sollen Grössenordnungen veranschaulichen.

Wir zählen in der Schweiz fünf «Volluniversitäten» (mit den «üblichen» traditionellen Fakultäten, inklusive Medizin), zwei kleinere Universitäten (ohne Medizin) und drei Fachhochschulen (zwei technische und eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche). Die beiden kleinen Univer-

sitäten (Freiburg und Neuenburg) sind ihrer Anlage nach kaum zum «Vollausbau» bestimmt, und auch den Fachhochschulen sind naturgemäß bestimmte quantitative Grenzen gegeben. Was nun die «Volluniversitäten» betrifft, sind im Ausland zahlreiche Studien im Bezug auf die «optimalen Grössen» unternommen worden. Leider sind wir in dieser Beziehung bei uns noch nicht sehr weit gekommen: man stellt sich im allgemeinen eine Zahl von 10 000 Studenten als «optimal» vor.

Rein theoretisch können deshalb «optimalerweise» unsere «Volluniversitä-

Schweiz tragen müssen. 2. Mit Neugründungen fördert man aller Voraussicht nach kulturell oder zumindest universitär «unterentwickelte» Gebiete der Schweiz, was sicher auch der besseren Realisierung des Postulats der gleichen Bildungschancen dient. 3. Eine neue Hochschule erschliesst die Möglichkeit, einmal unbehindert von veralteten Strukturen und Traditionen planen und schaffen zu können und damit vielleicht auch die bestehenden Universitäten zu befruchten.

Der Wissenschaftsrat hat sich im Winter 1967/68 eingehend mit der Frage von allfälligen Neugründungen befasst und ist zum Schluss gekommen, dass — einstweilen — eine Notwendigkeit zur Gründung neuer Hochschulen, die als «Volluniversitäten» alle Studienbereiche einschliessen, nicht besteht. Dagegen empfiehlt sich die Schaffung von spezialisierten Institutionen mit Hochschulcharakter, die die bestehenden Hochschulen entlasten und ergänzen. Hierbei dachte man vordringlich an die klinische Medizin, an die Lehrerbildung und an die akademische Weiterbildung (postgraduate studies).

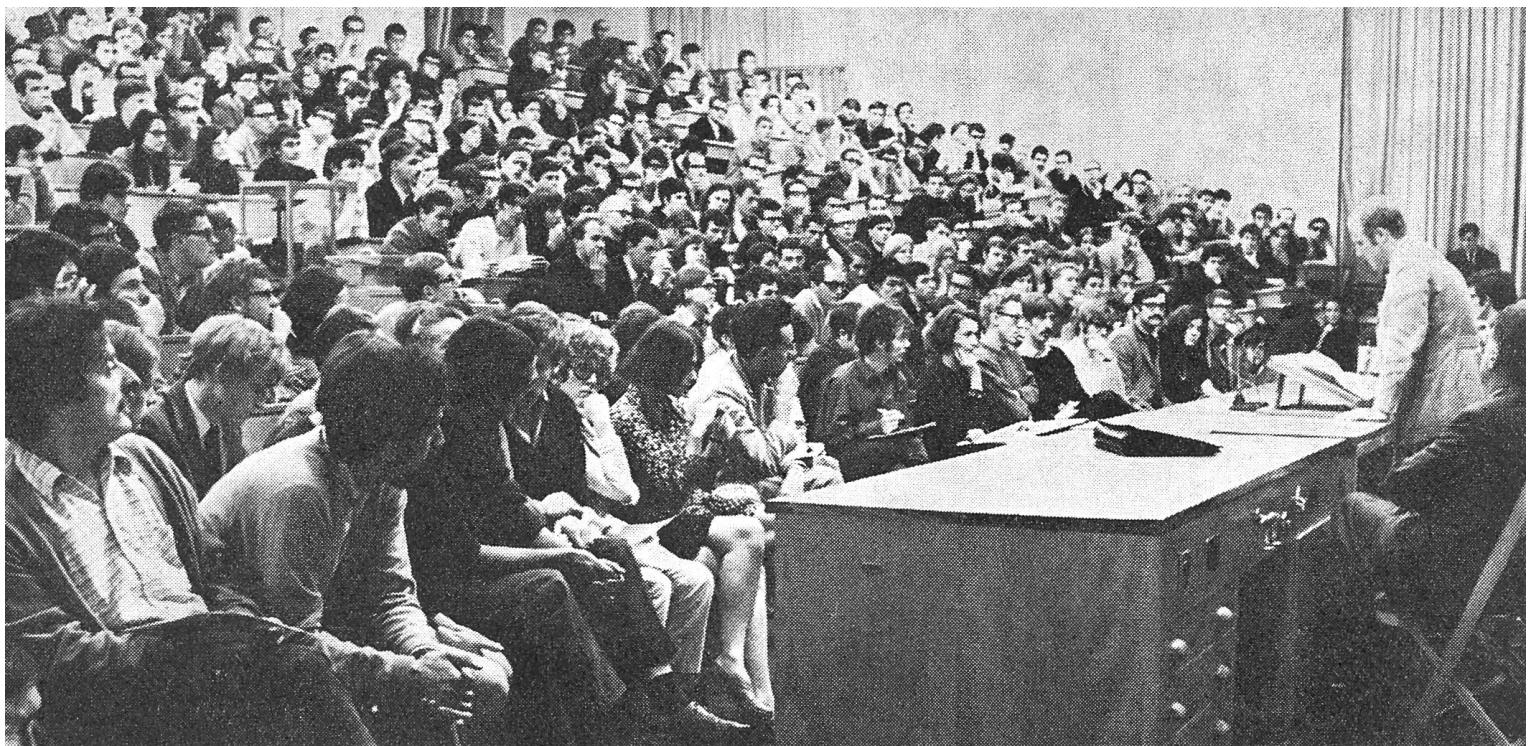
Diese Empfehlungen sind sicher tendenziell richtig. Die Kantone, die sich als erste bemühten, neue Hochschulinstitutionen zu schaffen, machten sich denn auch solche Erwägungen zu eigen: St. Gallen will einen Beitrag zur Klinikerausbildung leisten, Luzern stellt die Mittelschullehrerausbildung in den Mittelpunkt seiner Hochschulpläne, und der Aargau plant Bildungsforschung — interdisziplinäre Weiterbildung par excellence — und ebenfalls Klinikerausbildung.

Bis jetzt darf man mit gutem Gewissen sagen, dass in dieser Beziehung nichts präjudiziert wurde, was nicht verantwortet werden darf, das heisst was nicht im Interesse einer gesamtschweizerischen Hochschulpolitik liegt. Die Kantone St. Gallen, Luzern und Aargau haben ihre Pläne — oder Teile ihrer Pläne — bereits den schweizerischen wissenschaftspolitischen Organen (Hochschulkonferenz

Die Problematik der Neugründungen im Rahmen der schweizerischen Hochschulpolitik

Von Dr. Rolf Deppele, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz

ten» um die 50 000 Studenten ausbilden. Damit kämen sie — auch wieder rein theoretisch — gemäss den oben erwähnten Prognosen in 15 bis 20 Jahren an das Ende ihrer Ausbildungskapazität. Die Worte «ein theoretisch» sind sicher am Platz, denn nicht nur sind aus den genannten Gründen die quantitativen Prognosen nicht unbestritten, sondern auch im Bezug auf die «Kapazitäten», auf die «maximalen» und die «optimalen» Grössen unserer Universitäten sind wir zu einem grossen Teil noch immer auf Mutmassungen angewiesen. Immerhin: schon seit einiger Zeit ist man sich darüber einig, dass — kurzfristig und langfristig betrachtet — die bisherigen Ausbildungszentren im Hochschulsektor nicht mehr genügen werden. Über diese elementare Einsicht hinaus stützen noch andere Argumente allfällige Neugründungsbestrebungen: 1. Es sollten nicht allein die bisherigen Hochschulkantone die alleinige Verantwortung für die Hochschulausbildung und -forschung in der



Ueberfüllte Hörsäle beweisen die Notwendigkeit der Neugründung von Hochschulen, entheben die Behörden aber nicht von der Pflicht zur gründlichen Planung.

und Wissenschaftsrat) unterbreitet. Bisher wurden keine Entscheide gefällt, die unerwünschte irreversible Folgen hätten. Worüber man sich einig ist: die Klinikerausbildung in St. Gallen (50 bis 70 Studenten pro Jahr) und die Bildungsforschung im Aargau liegen im Interesse einer sinnvollen Hochschulpolitik; das Luzerner Gesuch wird derzeit noch geprüft, die Aargauer Sondierungen rund um das Klinikum sind einstweilen zurückgestellt worden.

Doch jetzt sind wir an einem Wendepunkt angelangt, weil alle zukünftigen Entscheide wissenschafts- und staatspolitisch grundsätzliche Weichenstellungen bedeuten, sowohl was die kurzfristigen Fragen (zum Beispiel Luzerner Gesuch) als auch was eine weitere Entwicklung betrifft (Aargauer Klinikum, neue «Volluniversität» nach 1980/85). Es leuchtet ein, dass alle Neugründungen Funktion der Ausbaumöglichkeiten der bestehenden Hochschulstätten sind und sein müssen. Diese kantonalen Ausbaumöglichkeiten richten sich aber nicht nur nach der «optimalen Grösse» einer Universität, sondern hängen beispielsweise auch mit der zukünftigen Ausgestaltung der Bundeshilfe zusammen.

Das geltende Hochschulförderungsgesetz vom 28. Juni 1968, das gegenüber dem Zustand vor 1966 (das heisst vor der auf drei Jahre befristeten Übergangsordnung) einen beträchtlichen Fortschritt bedeutet, stellt den Kantonen 15 bis 20 Prozent Bundesbeiträge an die Betriebsausga-

ben und 40 bis 60 Prozent (je nach Finanzkraft) an die Investitionsausgaben zur Verfügung. Hierbei sind die Möglichkeiten des Bundes, auf die kantonale Hochschulpolitik einzuwirken, sehr beschränkt. Aus kantonaler Sicht dringt man vor allem auf ein grösseres finanzielles Engagement des Bundes, während sich aus allgemeiner Sicht darüber hinaus eine Verbreiterung der dem Bund eingeräumten Gestaltungsmöglichkeiten aufdrängt.

All das steht gegenwärtig zur Diskussion. Wie bereits aus der Einleitung hervorging, ist es aber sehr schwierig, sich dabei auf gesicherte Unterlagen zu stützen, und zwar nicht nur weil den Kantonen das zukünftige Ausmass der Bundesunterstützung nicht bekannt wäre. Vielmehr ist es ganz generell so, dass zwei bisherige Fixpunkte unserer Hochschulpolitik — oder vielmehr die Ausgestaltung dieser Traditionen — es ungemein erschweren, zu einer Hochschulkonzeption und -planung auf gesamtschweizerischer Ebene zu gelangen. Es ist die Rede von der Autonomie der Universitäten und der Hochschulhoheit der Kantone.

Die Hochschulautonomie war bisher so interpretiert, dass sich die Universität für die Gestaltung von Lehre und Forschung verantwortlich fühlte, während der Trägerkanton sich die hochschulpolitischen Entscheide — zumal jene finanzpolitischer Art — vorbehält. Diese Aufgabenteilung führte dazu, dass die universitäre Selbstverwaltung sich völlig entpoli-

tisierte und auf die Fakultäten verlegt wurde, was eine totale Ineffizienz gesamtuniversitärer Organe zur Folge hatte. Dies aber erschwerte das Vordringen zu jenen wissenschaftspolitischen Optionen, die unentbehrliche Grundlage aller Hochschulplanung — auch der Bauplanung! — sind. Heute beginnt man einzusehen, dass das sehr vielschichtige Problem des Ausbaus der Universitäten nur in engem Zusammenwirken zwischen den politischen Organen und einem kompetenten gesamtuniversitären Gesprächspartner bewältigt werden kann.

Was die kantonale Hochschulhoheit betrifft, so lehrt uns die Geschichte, dass sie in ihrer heutigen ausschliesslichen Art eher Frucht historischer Zufälligkeiten als konsequente Folge unserer föderalistischen Staatsstruktur ist. Heute dürfte es klar geworden sein, dass es die Einzelhochschule als in sich geschlossenen autonomen Betrieb schlechterdings nicht mehr geben kann. Diese Einsicht bedeutet aber angesichts der Kleinheit unserer Kantone nichts anderes als ein Hinauswachsen über die einzelstaatlichen Grenzen hinaus und mithin das Ende einer exklusiv kantonal verstandenen Hochschulpolitik: diese ist vielmehr eine Gemeinschaftsaufgabe von Kantonen und Bund, wobei dem Bund naturgemäss eine Führungsrolle zukommen muss. Und da die Hochschulpolitik nicht aus dem allgemeinen Bildungswesen ausgeklammert werden kann, wird eine Revision von Art. 27

der Bundesverfassung nicht zu umgehen sein.

Alle diese Dinge sind heute, wie erwähnt, im Fluss. Nicht nur ist es angesichts der bisherigen Strukturen und Traditionen demnach schwierig, die unerlässlichen Unterlagen für die Beurteilung und Gestaltung der zukünftigen Entwicklung bereitzustellen, sondern diese Strukturen und Traditionen sind auch in einem fundamentalen Umbruch begriffen. Trotzdem sollten heute schon folgenschwere Entscheide gefällt werden können, wie eben zum Beispiel jene, ob in der Innerschweiz eine interkantonale Universität mit vier Fakultäten und im Kanton Aargau dazu eine Hochschule mit einstweilen zwei Abteilungen zu

gründen seien, von andern Neugründungsplänen ganz zu schweigen.

Die zuständigen Organe sind nicht zu beneiden. Verzögern sie angesichts der herrschenden Unsicherheit die Entscheide, so werfen ihnen die einen Unwirksamkeit, mangelnde Initiative und Unentschlossenheit vor. Versuchen sie dagegen, sich trotz fehlender Unterlagen zur Flucht nach vorn durchzuringen, so beanstanden die andern den Charakter dieser Entscheidungen, die sich vornehmlich auf Intuition und Imagination abstützen. Das vielfach missbrauchte Bild von Skylla und Charybdis ist hier für einmal am Platz.

Eines dürfte wohl nicht bestritten werden können: die Entwicklung auf

dem Gebiet der Hochschulpolitik ist — wie so manches — hierzulande ganz einfach zu spät in Gang gekommen. Wir sind heute nicht so gerüstet, wie wir es sein sollten. Da wir aber zugeben dürfen, dass seit 1960 — das heißt seit jenem Moment, da der Stein recht eigentlich ins Rollen kam — mit manchmal ganz unschweizerischer Eile gearbeitet wurde, ist auch wieder einige Zuversicht am Platz. Grundvoraussetzung ist allerdings, dass wir nicht erlahmen und dass die Bevölkerung hinter dem Hochschulausbau steht. Und vor allem müssen wir da, wo wir in alten Kategorien festgefahren sind — und das ist wahrlich vielerorts der Fall — den Mut und die Kraft haben, umzudenken.

Sibiriens «Stadt der Weisen»

Das «Akademgorodok», die Akademiker-Siedlung ausserhalb der westsibirischen Metropole Nowosibirsk, wird ausländischen Besuchern immer wieder als Prunkstück sowjetischer Planung vorgestellt. Tatsächlich war der entscheidende Beschluss 1956 anlässlich des 20. Parteikongresses gefasst worden, als südlich von Nowosibirsk die Taiga noch ganz an den Stadtrand griff und als niemand auf die Idee gekommen wäre, den viertausend Kilometer langen Weg von Moskau her zu überwinden, um hier wissenschaftlich zu arbeiten. Zwei Jahre später war die «Stadt der Weisen» in ihren Grundzügen bereits Wirklichkeit und heute stehen ihr etwa 50 Vollmitglieder und korrespondierende Mitglieder der Akademie der Wissenschaften vor. Insgesamt leben in dieser Siedlung etwa 30 000 Menschen. Akademiemitglied Professor Michail A. Lawrentjew ist Direktor des For-

schungszentrums. Er war schon in den fünfziger Jahren einer der wirkungsvollsten Promotoren dieses Unternehmens, mit dem ein doppeltes Ziel verfolgt werden soll:

- Einerseits ging es darum, auf diesem Weg hinter dem Ural einen wissenschaftlichen Schwerpunkt zu schaffen, um dem riesigen und weitgehend unausgeschöpften Gebiet Sibiriens seinen wahren Wert zu geben.
- Anderseits sollte mit diesem Experiment die Gefahr der Verkalkung des Lehrsystems an sich überwunden werden.

Der Vorteil für Sibirien ist unwidersprochen. Die Wissenschaft hat bereits dazu beigetragen, riesige Erdgas-, Erdöl- und Kohlevorkommen zu orten, die zum Teil die bisher bekannten gesamten Weltvorräte übersteigen. Die

se Erfolge sind das Resultat der Zielsetzung, denn «Akademgorodok» ist nicht als Forschungsstelle einer bereits bestehenden Industrie, sondern der ganzen Region konzipiert. Die der Akademiker-Siedlung angeschlossene Universität bemüht sich um den Gesamtüberblick, während sich die Spezialinstitute mit Chemie, Physik, Geologie, Geophysik, Mathematik (mit grossem Rechenzentrum), Wirtschaft, Geschichte und angewandter Mechanik beschäftigen.

Die führenden Leute von «Akademgorodok» sind die Frage gewohnt, weshalb man für dieses Experiment ausgerechnet diesen doch eher «abgelegenen» Punkt gewählt habe. Sie antworten zunächst mit einer Gegenfrage: «Von wo sind wir weit entfernt?» Die Frage ist berechtigt, denn wir Westeuropäer haben uns allzu sehr angewöhnt, die Sowjetunion unter dem Aspekt Moskaus zu sehen. Von